

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 68=88 (1922)

Heft: 17

Artikel: Militärischer Vorunterricht

Autor: S.u.B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-2479>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.

Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Militärischer Vorunterricht. — Die Schußrichtung der Batterie nach der Karte. (Schluß.) — Aus deutschen unveröffentlichten Dokumenten. (Fortsetzung.) — Wiederholte Bitte. — Literatur.

Militärischer Vorunterricht.

(Eingesandt.)

Die mit der Vorbereitung unserer Jungmannschaft auf den Wehrdienst zusammenhängenden Fragen beschäftigen zurzeit intensiv weite Interessentenkreise. Turner und Militärs, Schützen und Sportsleute befassen sich mit den in der Militärorganisation unter dem Titel „Vorunterricht“ als integrierender Bestandteil der Heeresausbildung umschriebenen Bestrebungen. Der Wettstreit unter den verschiedenen Verbänden ist sehr erfreulich, wenn auch nicht außer Acht zu lassen ist, daß die internen Vereinsinteressen oft keine unbedeutende Rolle spielen. Die aufs neue aufgeworfene Frage des Obligatoriums des Vorunterrichtes läßt es tatsächlich als wünschbar erscheinen, die ganze Materie einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Aber auch für die gegenwärtigen, auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit basierenden Verhältnisse, die uns in erster Linie interessieren, sind viele Fragen, wie Wirkungsgebiete der verschiedenen Vereine resp. Verbände, zeitliche Abgrenzung der Kurse, Gestaltung der Programme usw. noch offen.

Obwohl zugegeben werden muß, daß der eidg. Turnverein, der eidg. Schützenverein und der eidg. Unteroffiziersverein in der Durchführung von beiden Vorunterrichtsarten und Jungschützenkursen erfreuliche Erfolge erzielten und das Hauptverdienst an der bisherigen Entwicklung in Anspruch nehmen dürfen, so müssen doch folgende Tatsachen nicht unerwähnt bleiben.

Die oft gebrauchte Parole „Turnen den Turnvereinen, Schießen den Schützenvereinen“ mag es einfach erscheinen lassen, die Kurse in wirksamer Ergänzung zu einander und ohne Reibung durch-

zuführen. Jedem, der sich in der Sache bei irgendeiner Institution praktisch betätigt, dürfte aber klar geworden sein, daß das nicht so ist und höchstensfalls durch eine gemeinsame Leitung ermöglicht würde, wobei selbstverständlich nicht außer Acht gelassen werden darf, daß viel guter Wille und Hintansetzung der Sonderinteressen notwendig ist, um eine gedeihliche Zusammenarbeit zu ermöglichen. Dieser Versuch ist in einigen wenigen Kantonen mit wechselndem Erfolg unternommen worden. In den meisten Kantonen bestehen für turnerischen, bewaffneten Vorunterricht und Jungschützen getrennte Leitungen, die es oft nicht vermeiden können, daß sich diese vielen Bestrebungen konkurrenzieren. Die Folge davon ist eine Mißkreditierung der Sache im allgemeinen und eine Schwächung dieser freiwilligen Tätigkeit, da sehr oft die Organisation eines Zweiges überhaupt verunmöglicht wird.

Die Tatsache, daß nur gut geeignete Leiter, und zwar in technischer, wie besonders auch in moralischer Beziehung, den Erfolg von Kursen sichern, machen die Lösung der Personenfragen zur Hauptaufgabe. Die vollständige Verlegung des Vorunterrichtes in Vereine und Verbände mit all' den verschiedenen Vereinsinteressen erschweren sehr oft eine ersprißliche Arbeit in dieser Hinsicht. Die von den Verbänden und Vereinen gewählten Kursleiter und Komitees sind letzten Endes vielfach in ihren Entschlüssen und Anordnungen von ihrem Wahlkörper abhängig.

Selbstverständlich kann auf die schätzenswerten Dienste der weit verzweigten eidg. Verbände, vor allem auf die große Sachkenntnis der Turner, in Sachen der rein physischen Jugenderziehung nicht verzichtet werden.

Eine vorwiegende Körperbildung hat besonders in jenen Gegenden große Fortschritte gemacht, wo schon in der Schule und durch Turnvereine vermittelt eines guten Turnbetriebes in der Bevölkerung eine gewisse Turnfreudigkeit geschaffen worden ist. Obschon es an und für sich lobenswert ist, wenn junge Aktivturner resp. Mittturner noch in einer Vorunterrichtsriege zur speziellen Vorbereitung auf den Wehrdienst sich zusammenfinden, so muß das Hauptbestreben doch darauf gerichtet werden, diejenigen Landesgegenden einer systematischen Körperbildung zuzuführen, die die Wohltat eines guten Turnbetriebes noch nicht oder nur mangelhaft genossen haben. Nicht das erreichte Endresultat, sondern der durch turnerische Arbeit erzielte Fortschritt prozentual gemessen zum Subventionsaufwand des Bundes sollte maßgebend sein. Die großen Zahlen einiger turnfreundlicher Kantone dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß der weitaus größte Teil unserer Jungmannschaft, und zwar gerade derjenige, der es am notwendigsten hätte, vom Vorunterricht nicht erfaßt wird.

Im bewaffneten Vorunterricht hat sich in letzter Zeit eine wohlthuende Wandlung bemerkbar gemacht. Man ist von der früher

üblichen „reduzierten Rekrutenschule“ abgegangen. Man hat die Eindrillung militärischer Formen, wozu ja selbstverständlich die Zeit fehlte, über Bord geworfen und sich darauf konzentriert, den Jünglingen eine gute körperliche Ausbildung zu verschaffen und die Schießausbildung, als vorzügliches Mittel zur Willensbildung, zu fördern, wobei bei der Erlernung dieser mehr äußern Fertigkeiten ein Hauptaugenmerk auf die Charakterbildung der jungen Leute gelegt werden soll. So lange der Vorunterricht auf freiwilligem Gebiet sich bewegt, darf auch die Werbetätigkeit der Waffe nicht außer Acht gelassen werden. Ueberall dort, wo man sich zu dieser ernstern Auffassung noch nicht durchgerungen hat, könnte eine Bundesunterstützung durch Barbeträge und Munitionsabgabe füglich unterbleiben. Die seit einigen Jahren vom eidg. Unteroffiziers-Verein organisierten Jungwehrkurse haben die gute Wirkung gehabt, daß sie, leider nur in drei bis vier Kantonen, die Unteroffiziere einer wertvollen außerdienstlichen Tätigkeit zugeführt haben; auf der andern Seite haben diese Kurse aber leider auch zur Zersplitterung der Kräfte im Vorunterrichtswesen beigetragen.

Die Jungschützenkurse haben wohl einen quantitativ großen Erfolg zu verzeichnen. Es rührt dies davon her, daß hier dem jungen Manne mit möglichster Bequemlichkeit eine angenehme Schießgelegenheit präsentiert wird. Er braucht sich hier nicht den absolut nötigen körperlichen Uebungen zu unterziehen. Die meisten Schießvereine wollen bei den kleinen Subventionen zum mindesten keine finanzielle Einbuße erleiden. Das Resultat sind dann vielerorts oberflächlich ausgebildete Jungschützen, bei denen die zu einem guten Schützen notwendigen Grundlagen noch nicht geschaffen sind. Selbstverständlich gibt es auch beim Jungschützenwesen viele sehr gut geleitete Sektionen, bei denen dann der Erfolg, soweit er angesichts des Programms überhaupt möglich ist, nicht ausbleibt. Auf alle Fälle scheint aber die Durchführung vom bewaffneten Vorunterricht und Jungschützenkursen in ein und derselben Gemeinde eine Doppelspurigkeit, die baldmöglichst abgestellt werden sollte.

Eine durchgreifende Reorganisation des Vorunterrichtswesens dürfte, gestützt auf obige Ausführungen, durchaus geboten sein. Da alle Bestrebungen dem gleichen Endzwecke dienen, wäre eine einheitliche Zusammenfassung der Kräfte nur am Platze. Sie könnte in Ausführung der Art. 103 und 104 M. O. wie folgt erreicht werden:

In jedem Kanton bildet sich ein kantonales Komitee, dem Vertreter des kantonalen Schützen- und Turnvereins, sowie aus Offiziers- und Unteroffiziersgesellschaften angehören. Das Komitee hätte sich selbst zu organisieren und könnte sich auch durch Zuzug von Vertretern der Lehrerschaft (kantonale Lehrerverbände) ergänzen. Eine aus Vertretern der betreffenden eidgenössischen Verbände und Vereine bestellte Kommission wäre diesem kantonalen Komitee über-

geordnet und hätte sich im besondern mit der allgemeinen Leitung, wie Bildung der Kantonalkomitees, Ausarbeitung der allgemein zu steckenden Ziele und Programme etc. zu befassen.

Dem oben erwähnten Kantonalkomitee wäre nun die Durchführung des Vorunterrichtes wie bisher übertragen. In jeder Gemeinde würde die Leitung der bestgeeigneten Persönlichkeit anvertraut, die aus den verschiedenen dort bestehenden Vereinen die für ihr Gebiet nötigen Hilfskräfte beiziehen könnte und der es freistehen würde, geeignete Leute, auch wenn sie nicht den betreffenden Verbänden angehören, zur Mitarbeit heranzuziehen. Damit würde auch für ein eventuelles Obligatorium das nötige Instruktionspersonal vorbereitet. Die Frage des Programms will reiflich erwogen sein; es kann sich hier nur darum handeln, einige Gesichtspunkte, die bei dessen Aufstellung wegleitend sein müssen, zu skizzieren.

Vor allem handelt es sich darum, ein Programm aufzustellen, das neben dem Zweck, den der Bund dem Vorunterricht gibt, in erster Linie die breite Masse unserer Jünglinge heranzieht, und zwar gerade diejenigen, welche eine physische Ertüchtigung und eine Vorbereitung auf den Wehrdienst am notwendigsten haben. Wir wissen, daß ganze Landesgegenden dem ausschließlich turnerischen Vorunterricht nicht sympathisch gegenüberstehen, d. h., daß dort argumentiert wird: unsere jungen Leute arbeiten auf dem Lande, sind in Wind und Wetter draußen, sie haben körperliche Betätigung genug, eine besondere Schulung ist nicht notwendig. — Und gerade diese Leute müssen wir heranbringen.

Von der Schulentlassung weg bis zur Rekrutenschule sollte kein Unterbruch in der physischen Erziehung eintreten; also hätte der Vorunterricht die Jahrgänge vom 16. bis 21. Altersjahr zu umfassen, und zwar in erster Linie alle diejenigen Jünglinge, welche nicht in Turn- und Sportvereinen für ihre körperliche Leistungsfähigkeit Sorge tragen.

Da aber mit körperlich noch nicht genügend entwickelten Jünglingen keine rationelle Schießausbildung betrieben werden kann, müßte die Frage aufgestellt werden, welcher Grad der physischen Ertüchtigung vor Beginn der Schießtätigkeit erreicht werden muß. Das Alter kann und darf nicht allein ausschlaggebend sein.

Da aber in gewissen Landesgegenden ohne Gewehr unsere jungen Leute nur schwer zur freiwilligen turnerischen Arbeit herangezogen werden können, so müßte für den Wegfall des Schießens ein Äquivalent geschaffen werden.

Für die 18 bis 20jährigen, resp. durch Turnunterricht gekräftigten, Jünglinge käme dann neben der turnerischen Weiterbildung die Schießausbildung dazu, wobei man mit dem Jahrgang eine Steigerung der Munitionsdotations und eine entsprechende Steigerung der Anforderungen verbinden könnte.

Will man aber die jungen Leute auch ohne das Obligatorium dazu bringen, daß sie freiwillig vom 16. bis 21. Jahr, Jahr für Jahr, einen fortschreitenden und sich ergänzenden Vorunterricht mitmachen, dann muß dafür gesorgt werden, daß wenigstens diejenigen, die vier Jahreskurse mitgemacht und sich über genügende Leistungen ausweisen und selbstverständlich auch die notwendigen Charaktereigenschaften haben (das alles könnte in einem Abgangsausweis niedergelegt werden), in der Rekrutenschule dadurch für ihre Tätigkeit belohnt würden, daß sie, gestützt auf ihre bessere körperliche Leistungsfähigkeit und ihre Schießfertigkeit, auf irgendeine Art vor ihren Mitrekruten, die sich um eine vordienstliche Betätigung nicht kümmerten, ausgezeichnet werden, z. B. durch Verwendung als Gruppenführerstellvertreter und äußere Kennzeichnung ihrer Stellung. Das wäre für die jungen Leute ein mächtiger Ansporn und eine wohlverdiente Anerkennung.

Zusammenfassend liegt dieser Neuorganisation der Gedanke zu Grunde, daß das Geld, das der Bund für Subventionen aller Kategorien Vorunterricht ausgibt, nur dann vollwertig angelegt werden kann, wenn es nicht in verschiedene „Kanäle“ abfließt, sondern wenn es nur noch *einen* Vorunterricht gibt, der im Interesse der Volksgesundheit und im besondern für die Hebung der Wehrkraft arbeitet. Positiven Nutzen hat dieser Vorunterricht nur dann, wenn er allgemein wird, d. h. alle Kantone und, sagen wir, wenigstens 50 Prozent der Rekrutierten umfaßt.

Zur Vereinheitlichung des gesamten Gebietes des Vorunterrichtes wäre, wie bereits bemerkt, ein eidg. technischer Ausschuß zu bilden aus Vertretern des eidg. Turnvereins, Schützenvereins, Offiziersgesellschaft, Unteroffiziersverbandes, schweiz. Lehrervereins und Lehrerturnvereins und eventuell weiterer Verbände, die ihre Kraft uneigennützig zur Verfügung stellen wollen. Den Vorsitz führte der Chef für Vorunterricht und Schießwesen.

Ihm unterstellt wären 25 Kantonalkomitees aus Vertretern obiger kantonaler Vereine.

Das wäre unserer Auffassung nach das Ideal gemeinsamer Arbeit; dadurch wäre eine Konkurrenzierung ohne weiteres ausgeschlossen. Den Turnern, Schützen und Unteroffizieren wäre durch eine rege Zusammenarbeit auch für ihre Vereine ein indirekter Nutzen durch Heranbildung eines guten Nachwuchses geboten.

Es ist ohne weiteres klar, daß dieser Vorschlag einer jüngst vertretenen Auffassung betr. gleichberechtigte Zulassung sämtlicher Organisationen nur insofern entspricht, als diese wohl mitarbeiten, ihre ausgesprochenen Vereinsinteressen aber dem gemeinsamen vaterländischen Zwecke unterzuordnen hätten. Eine Zusammenfassung der Kräfte in der Sache des freiwilligen Vorunterrichts ist notwendiger als je und sollte auch in Hinsicht auf ein kommendes Obligatorium nicht länger hinausgeschoben werden. *S. u. B.*
